

UNIVERSITÄTSZEITUNG

Sächsische
Landesbibliothek

12. JUNI 1962

ORGAN DER SED-PARTEILEITUNG



DER KARL-MARX-UNIVERSITÄT

6. JAHRGANG NR. 23

LEIPZIG, 7. JUNI 1962

PREIS 15 PF

Probleme der sozialistischen Nationalkultur im Streit der Meinungen (Seite 6)

Delegierter zum Nationalkongreß

Nationalpreisträger
Prof. Dr. Uebermuth:

Unermüdlich zur Wachsamkeit aufrufen



„Universitätszeitung“: Das nationale Dokument zieht die Bilanz aus der deutschen Geschichte besonders des letzten Halbjahrhunderts. Welche der hier getroffenen Feststellungen können Sie an Hand Ihres eigenen Lebens besonders bestätigen bzw. ergänzen?

Prof. Dr. Uebermuth: Ich gehöre zu der Generation, die kurz nach der Jahrhundertwende geboren ist und für welche die Bilanz aus der deutschen Geschichte des letzten Halbjahrhunderts das eigene Leben verhängnisvoll verdunkelte. Das Schicksal meiner Generation, soweit sie nicht in die Gräberfelder der Kriege hinsank, ist es gewesen, daß sie mit etwa fünfzehn und noch mehr unüberbrückbaren Lebensjahren im Kriegsgeschehen die Katastrophenpolitik einer wahrhaft unfähigen, dafür um so anmaßenderen Führerschaft von Großsprechern und Militaristen bestreiten mußte.

Der morbide Verfall jener Führung schlug mir letztendlich entgegen, als diese sich bei Nacht und Nebel ins sichere Hinterland brach, während wir als „Feldchirurgen“ im Strom der Verwundeten alle Kräfte einsetzten und langjährige Gefangenschaft auf uns nahmen. Das ist ihr Kennzeichen gewesen, spurlos sich zu verflüchtigen, wenn nicht mehr andere vorgeschickt werden konnten, sondern sie selbst die Köpfe hinhalten sollten. Wahrhaftig, diese damaligen Führer wurden „von der deutschen Geschichte gewogen und zur Führung des deutschen Volkes zu leicht und als untauglich befunden! Sie haben jeden Anspruch auf die Führung unseres großen und begabten Volkes verloren“. Dieser Satz im Dokument ist das unerschütterliche Urteil der Geschichte unseres leidprüften Volkes.

„Universitätszeitung“: Als praktische Schlussfolgerung aus dem nationalen Dokument hat die Gewerkschaftsleitung der Medizinischen Fakultät eine Stellungnahme zu Fragen der Erziehung und Ausbildung der Medizinstudenten zur Diskussion unterbreitet (UZ Nr. 22 vom 1. 6. 1962). Dazu wird u. a. ein Erziehungs- und Bildungsziel der Medizinischen Fakultät formuliert. Wie ist Ihre Meinung dazu?

Prof. Dr. Uebermuth: Die Antwort zu dieser zweiten Frage hängt eng mit dem eben Gesagten zusammen: Über hohe fachliche Bildungsziele hinaus gehört es zur verpflichtenden Aufgabe jedes Hochschullehrers, die jungen Menschen der nachfolgenden Generation unerermüdlich zur Wachsamkeit aufzurufen, sie in dem Geiste einer neuen Gesellschaftsform der Kriegerabsage und der Humanität zu erziehen, damit sich derartige Katastrophen nie wiederholen, wie wir sie erleben mußten und wie sie ein weiteres Mal unsere Nation bedrohen.

Aus Briefen an den Nationalkongreß

Unsere Pflicht: produktiver studieren



Seminargruppe II/12, Medizinische Fakultät

Angeregt durch den Besuch der Ausstellung „Wir haben es nicht vergessen“ im Georgi-Dimitroff-Museum diskutierten die Studenten der Seminargruppe II/12 des II. Studienjahres der Medizinischen Fakultät über die Lehren für sie aus dieser Ausstellung von Bildern antifaschistischer Widerstandskämpfer. In einem Brief an den Nationalkongreß schreiben sie im Bewußtsein ihrer nationalen Verantwortung über ihre Schlussfolgerungen u. a.:

„Wir haben uns entschlossen, gemäß dem Leninschen Hinweis, daß in einem sozialistischen Lande ein Höchstmaß dessen vollbracht werden muß, was anderen Ländern in der Entwicklung ihrer Revolution helfen kann, die Kraft des Beispiels der DDR gegenüber Westdeutschland verstärken zu helfen.

Wir Studenten wissen, daß der Sozialismus ein Höchstmaß von wissenschaftlicher und kultureller Blüte hervorbringen wird, wir wissen auch, daß wir in dieser Gesellschaft leben werden, daß wir an ihr schon mitbauen; das aber heißt zugleich, von den Ärzten dieser Gesellschaftsordnung wird man höchste fachliche und menschliche Fähigkeiten erwarten.

So wie die sozialistischen Brigaden in der Produktion feste Ziele haben, um die sie kämpfen, werden wir uns darum bemühen, ein produktiveres Studium, das kein Selbstzweck, sondern Verpflichtung an die Gesellschaft ist, durchzusetzen.

Dazu haben wir beschlossen: Jeder Student der Gruppe hat ein konkretes Leistungsziel und arbeitet nach festgelegten Wiederholungszeiten. Außerdem garantieren wir den vollständigen Besuch aller Vorlesungen und bereiten die gesell-

(Fortsetzung auf Seite 3)

Studenten der Seminargruppe II/12 der Medizinischen Fakultät beim Praktikum im Physiologisch-Chemischen Institut. Auszüge aus ihrem Brief an den Nationalkongreß siehe oben. Foto: HFBS

Freundschaftsvertrag mit der Boleslaw-Bierut-Universität Wroclaw

Vom 29. Mai bis zum 4. Juni weilte eine Delegation der Universität Wroclaw zu einem Freundschaftsbesuch an der Karl-Marx-Universität, der der Rektor der Universität, Prof. Dr. Swida, Prorektor Prof. Dr. Jahn, und der Sekretär der Parteiorganisation der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei an der Universität, Dozent Dr. Zieliński, angehörten. Im Ergebnis der geführten Gespräche wurden der nachfolgende Freundschaftsvertrag unterzeichnet und ein umfangreiches Arbeitsprogramm vereinbart.

Die enge politische, wirtschaftliche, kulturelle und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen den sozialistischen Ländern ist ein Gebot unserer Zeit.

Es ergibt sich die Notwendigkeit, zwischen den wissenschaftlichen Institutionen der sozialistischen Länder zu Arbeitsteilung und Gemeinschaftsarbeit überzugehen.

Ausgehend von diesen Erkenntnissen und von dem ständig wachsenden beiderseitig vorhandenen Bedürfnis streben die Karl-Marx-Universität zu Leipzig und die Boleslaw-Bierut-Universität zu Wroclaw eine enge gemeinsame wissenschaftliche Arbeit an.

Die sich vertiefenden Beziehungen werden dazu beitragen, die Freundschaft zwischen der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik und dem polnischen Volk zu festigen, den Kampf beider Staaten gegen Revisionismus, Militarismus, Imperialismus und für den Abschluß eines Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten zu unterstützen.

Die Karl-Marx-Universität setzt die guten Traditionen der „deutsch-polnischen Beziehungen“, die die Stadt Leipzig und die Universität hatten, fort. Beide Universitäten kamen überein, im Rahmen des Abkommens über die kulturelle

und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Volksrepublik Polen und der Deutschen Demokratischen Republik ihre weiteren Beziehungen auf der Grundlage eines Freundschaftsvertrages zu erweitern und zu vertiefen.

§ 1

Die wissenschaftliche Zusammenarbeit vollzieht sich auf folgenden Wegen:

a) Durchführung gemeinsamer Forschungsvorhaben über Probleme und Fragen, die in Arbeitsprogrammen festgelegt werden.

b) Langfristige Delegation von Wissenschaftlern zu Studienaufenthalten und zur Durchführung gemeinsamer Forschungsvorhaben.

c) Austausch von Wissenschaftlern zur Übernahme von Gastvorlesungen, einschließlich der Übernahme ganzer Vorlesungszyklen.

d) Gemeinsame Veröffentlichungen von wissenschaftlichen Arbeitsergebnissen.

Weiter stellen die Universitäten ihre wissenschaftlichen Zeitschriften und ähnliche Informationsorgane für die wechselseitige Veröffentlichung ihrer Arbeiten zur Verfügung.

Wissenschaftliche Arbeiten von Nachwuchswissenschaftlern, die zur Veröffentlichung in Publikationsorganen der Partner-Universitäten vorgesehen sind, werden mit einem Gutachten des entsprechenden Fachprofessors versehen.

e) Förderung wissenschaftlicher Arbeiten durch Konsultationen sowie ausführliche Begutachtung der Arbeiten und deren wechselseitige Rezensionierung.

f) Austausch von Aspiranten und Studenten höherer Studienjahre zur Anfertigung von Dissertationen und Diplomarbeiten.

§ 2

Regelmäßige und rechtzeitige Information über die wichtigsten Konferenzen, Symposien, Tagungen und Universitätsfeierlichkeiten sowie Austausch der Tagungsmaterialien.

§ 3

Zur Verwirklichung der Zusammenarbeit sind unmittelbare Kontakte zwischen den Fakultäten und Instituten/Lehrstühlen herzustellen.

Die persönlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Wissenschaftlern sind zu fördern. Ein regelmäßiger Austausch ihrer Publikationen ist anzustreben.

§ 4

Die Erweiterung des Austausches von Publikationen zwischen den Universitätsbibliotheken erfolgt auf folgenden Wegen:

a) Austausch früher erschienener Literatur zur Komplettierung der Bestände der Universitätsbibliotheken auf der Grundlage von Desideratenlisten.

b) Austausch der wichtigsten, von Universitätsangehörigen verfaßten und dar-

über hinaus der wissenschaftlichen Publikationen beider Länder nach Maßgabe entsprechender Anforderungen.

c) Die Universitätsbibliotheken informieren sich nach Absprache mit den Fachvertretern über die wichtigsten wissenschaftlichen Periodika und regeln die Modalitäten ihres Austausches.

§ 5

Austausch von Studienplänen, Lehrprogrammen sowie Lehrmaterialien und Lehrbüchern.

§ 6

Zur Verwirklichung dieser Festlegungen werden zwischen den Rektoren oder Prorektoren beider Universitäten jährlich im Oktober Arbeitsprogramme vereinbart, wobei der Erfüllungsstand des abgelaufenen Arbeitsprogrammes überprüft wird und die Erfahrungen der Zusammenarbeit ausgetauscht werden.

§ 7

Die Finanzierung der sich aus der Realisierung der vorstehenden Vereinbarungen ergebenden Kosten erfolgt nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit durch die Universitäten.

§ 8

Die Bestätigung dieses Vertrages erfolgt einerseits durch das Ministerium für Hochschulwesen der Volksrepublik Polen und andererseits durch das Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen der Deutschen Demokratischen Republik. Für die vorseitigen Vereinbarungen zeichnen

Leipzig, den 2. Juni 1962

Der Rektor
der Karl-Marx-Universität
Prof. Dr. Dr. h. c. Georg Mayer
Der Rektor
der Boleslaw-Bierut-Universität
Prof. Dr. Witold Swida